

Absender:
Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Niederlassungsanzeige

nach § 10 Abs. 1 des Gesetz
über den öffentlichen
Gesundheitsdienst im Freistaat
Sachsen (SächsGDG) vom
11.12.1991

Anzeigepflicht:

Ärzte, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker, Tierärzte, Angehörige der Gesundheitsfachberufe (nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG)¹, Heilpraktiker, selbständig tätige Desinfektoren und sonstige Heilberufe haben Beginn und Beendigung einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich der für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen.

Unverzüglich anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

Grund der Anzeige:

Anmeldung *

Ummeldung

Abmeldung

*die Berechtigung zur Ausübung des Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung ist nachzuweisen.

ab Datum

frühere Anschrift (nur bei Ummeldung)

Niederlassung als:

Name der Praxis:

Inhaber:

fachlicher Leiter:

wenn abweichend von Inhaber

ab Datum

Berufsbezeichnung

Berufserlaubnis:

Anschrift: PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Mobiltelefon-Nr.
(freiwillig)

E-Mail-Adresse
(freiwillig)

Anschrift: Die NL-Anzeige richten Sie bitte per Brief oder Fax an das
LRA Bautzen, Gesundheitsamt, Bahnhofstraße 9, z.H. Frau Mahnke, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 53104 Fax: 03591 5250 53104 e-mail: sylvia.mahnke@lra-bautzen.de

Bei Neuanmeldung Approbations-oder Berufsurkunde, sowie Zulassung von der KV oder VdEK in beglaubigter Kopie beifügen.

Sofern Sie eine Bescheinigung des GA über die erfolgte An-/Ummeldung benötigen, erhalten Sie diese unter der genannten Adresse gegen eine Gebühr von 15,00 € und Vorlage der Original-Berufsurkunde (bitte vorher telefonische Terminvereinbarung). Für die Beurteilung der Praxisräume durch das SG Hygiene gemäß Abschnitt 6 IfG § 36 ist die Grundrisskizze mit Bezeichnung der Behandlungsräume, Sanitärräume für Patienten und Personal unter Beachtung § 50 Sächs. Bauordnung, barrierefreies Bauen, zur Beurteilung einzureichen.

Datum

gezeichnet bzw. Unterschrift

¹ Gesundheitsfachberufe sind nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG:

1. Altenpflegerin und Altenpfleger,
2. Diätassistentin und Diätassistent,
3. Ergotherapeutin und Ergotherapeut,
4. Hebamme und Entbindungspfleger,
5. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
6. Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Gesundheits- und Krankenpfleger,
7. Logopädin und Logopäde,
8. Masseurin und medizinische Bademeisterin sowie Masseur und medizinischer Bademeister,
9. Orthoptistin und Orthoptist,
10. pharmazeutisch-technische Assistentin und pharmazeutisch-technischer Assistent,
11. Physiotherapeutin und Physiotherapeut,
12. Podologin und Podologe,
13. Rettungsassistentin und Rettungsassistent sowie
14. technische Assistentin in der Medizin und technischer Assistent in der Medizin.

FRAGEBOGEN

Karteimäßige Erfassung der Medizinalpersonen durch ein Gesundheitsamt

Grundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 11.12.1991

Familienname: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in _____ Staatszu-
gehörigkeit: _____

Prüfungszeugnis
für
welchen Beruf:

ausgestellt am: _____ von welcher Stelle: _____

Öffnungszeiten:

Wohnanschrift:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anlage: Gemäß § 36 6. Abschnitt Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen unter anderem Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen sonstiger Heilberufe, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Praxen für Naturheilverfahren, Tattoo- und Piercing-Studios der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Für die Beurteilung der Praxisräume durch das Sachgebiet Hygiene ist es erforderlich, zeitnah die Grundrisspläne/ -skizzen der künftigen Arzt-, Zahnarztpraxis, Physiotherapie-, Ergotherapie-, Logopädiepraxis und andere, mit Bezeichnung der Behandlungs-/Therapieräume, Sanitärräume für Patienten und Personal, unter Beachtung § 50 – Barrierefreies Bauen - Sächsische Bauordnung, zur Beurteilung einzureichen.

Melden Sie sich bitte je nach Standort der künftigen Praxis im

- Gesundheitsamt Hoyerswerda
SG Hygiene
Am Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03591-5251 53215 (Frau Vogel)
- Gesundheitsamt Kamenz
SG Hygiene
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591-5251 53217 (Frau Köhler)
- Gesundheitsamt Bautzen
SG Hygiene
Bahnhofstraße 5
02625 Bautzen
Telefon: 03591-5251 53214 (Frau Bittmann)